



An die Metallbauunternehmen
des Kantons Wallis

Ref. : Nadine La Sala
Tel. : +41 27 327 51 49
Mail : info@metaltecvs.ch

Sitten, den 18. Dezember 2025

Gesamtarbeitsvertrag Erinnerung an die Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Kolleginnen und Kollegen

Nachfolgend erinnern wir Sie an die wichtigsten Änderungen im neuen **Gesamtarbeitsvertrag des Metallbaugewerbes, der seit dem 01.06.2025** in Kraft ist.

Der konsolidierte Volltext wird derzeit erarbeitet und Ihnen so bald wie möglich zugestellt.

Probezeit (Art. 4)

Die Probezeit beträgt zwischen einem und drei Monaten und muss im Arbeitsvertrag aufgeführt werden.

Samstagsarbeit (Art. 12)

Samstagsarbeit ist verboten. Ausnahmegesuche sind über das Formular auf der Website <https://travaildusamedi.ch/de> einzureichen. Die Gesuche müssen spätestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn eingereicht werden (bis spätestens Donnerstag, 17:00 Uhr für Samstagsarbeit).

Ferienanspruch (Art. 13)

Die Arbeitnehmenden haben jährlich Anspruch auf folgende bezahlte Ferien:

- 25 Tage bis und mit dem 54. Lebensjahr (Kalenderjahr);
- 30 Tage ab dem 55. Lebensjahr (Kalenderjahr).

Klärung des konstanten Monatslohns (Art. 16)

Beschäftigte mit konstantem Monatslohn werden in ihren Rechten und Pflichten eindeutig den Arbeitnehmenden zugeordnet, die nach Stunden bezahlt werden.

Nachtarbeit (Art. 17)

Nachtarbeit gilt ab 22 Uhr als solche.

Vaterschaftsurlaub (Art. 22)

Der Vaterschaftsurlaub oder der Urlaub des anderen Elternteils gemäss Art. 329 g OR wird zu 100 % für 10 Arbeitstage bezahlt, unter Abzug der gesetzlichen Entschädigung der Erwerbsersatzordnung (EO). Unternehmen, die an die Militärdienstkasse Metallbau Beiträge leisten, können über den Walliser Handwerkerverband (Bureau des Métiers) eine Zusatzentschädigung beantragen.



**VIELE BERUFE.
GEBALLTE KRAFT..**

Metaltec Valais/Wallis

Walliser Handwerkerverband
Rue de la Dixence 20

1950 Sitten
T +41 27 327 51 49

info@
metaltecvs.ch

Berufsbeitrag (Art. 39)

Der Berufsbeitrag der Lernenden wird seit dem 01.07.2025 einbehalten und beträgt 0,4 % des Bruttolohns.

Der Berufsbeitrag der Arbeitnehmenden bleibt unverändert bei 0,8 % des Bruttolohns.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute im Jahr 2026.

Freundliche Grüsse

Metaltec Valais / Wallis

Yves-Pascal Giroud

Benjamin Righini

Nadine La Sala

Co-Präsident

Co-Präsident

Verbandssekretärin